



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Blankenburg am 25.08.2010

1. Bericht des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Damen und Herren Stadträte, Ortsteilbürgermeister, Vertreter der städtischen Gesellschaften und der Stadtverwaltung, sehr geehrte Gäste und Vertreter der Presse, Den heutigen Bericht kann ich kurz halten, da sich die aktuellsten Aufgaben in einer sehr umfangreichen Tagesordnung widerspiegeln.

In der zurückliegenden Sommerperiode gab es eine Vielzahl von kulturellen Ereignissen, die auch unser Stadtbild prägten.

Erfolgreich waren die Events Lavendelfest, der MDR-Sommernachtsball und die erste Radsternfahrt nach Saalfeld u. a. mit dem Startort Bad Blankenburg. Touristisch gesehen sollte eine solche Veranstaltung weiter ausgebaut werden, um im Städtedreieck mehr Präsenz zu zeigen.

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlichst bei allen Ehrenamtlichen und den Mitarbeitern aus unserer Verwaltung sowie dem Bauhof für das Engagement, welches entscheidend zum Gelingen der Open Air Veranstaltungen beigetragen hat, bedanken.

Die Veranstaltung 20 Jahre Städtepartnerschaft mit Hofgeismar ragte dabei gesellschaftspolitisch heraus und ich erwarte dadurch doch eine weitere Belebung partnerschaftlicher Beziehungen.

Fremdenverkehr

Nach entsprechender Beschlusslage hat die neue Touristinformation ihre Arbeit aufgenommen.

Am 01.09.2010 werden wir die offizielle Übergabe durchführen.

Kurparkpflege

Wie wohl alle festgestellt haben, hat zwar verspätet, aber mittlerweile mit gutem Erfolg das Projekt Kurpark begonnen, bei denen 13 Personen ihre Arbeit aufgenommen haben.

Leider ist auf Grund eines technischen Defektes unser Rosenbrunnen ausgefallen. Dank einer Spende durch die Kreissparkasse, übergeben von Frau Landrätin Philipp, kann dieser jetzt repariert werden.

Markt 3 und 4

Zum Markt 3 und 4 laufen derzeit ernsthafte Bemühungen, dass möglichst zeitnah der Abriss erfolgen kann.

Mittlerweile ist der Verhandlungspartner der Freistaat Bayern, der in das entsprechende Erbe eingetreten ist.

Zu den weiteren Problemen des Straßenausbaus im Löbichen und der Sanierung der Landesstraßen informiert Herr Strelow nachfolgend.

Vielen Dank!

2. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

Beschluss- Nr. BB 1.E.107/V/2010

Beschluss über die Neubesetzung von Ausschusssitzen

Beschluss- Nr. BB 108/V/2010

Beschluss über die Berufung sachkundiger Bürger in Ausschüsse

Beschluss- Nr. BB110/V/2010

Beschluss- Nr. BB 123/V/2010

Beschlüsse über die Neubesetzung von Aufsichtsratssitzen im Aufsichtsrat der Stadthalle Bad Blankenburg BGmbH und im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Bad Blankenburg GmbH

Beschluss- Nr. BB 1.E.111/V/2010

Beschluss zur Berufung eines Seniorenbeirates

Beschluss- Nr. BB 112/V/2010

Beschluss zur Einführung eines gemeinsamen Sozialpasses im Städteverbund „Städtedreieck am Saalebogen“

Beschluss- Nr. BB 105/V/2010

Beschluss einer neuen Marktsatzung für die Stadt Bad Blankenburg

Beschluss- Nr. BB 1.E.067/V/2010

Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Bad Blankenburg

Beschluss- Nr. BB 1.E.068/V/2010

Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Blankenburg

Beschluss- Nr. BB 1.E.118/V/2010

Beschluss einer Parkgebührenordnung

Beschluss- Nr. BB 113/V/2010

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2007

Beschluss- Nr. BB 114/V/2010

Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2007

Beschluss- Nr. BB 115/V/2010

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2008

Beschluss- Nr. BB 116/V/2010

Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2008

Beschluss- Nr. BB 1.E.120/V/2010

Beschluss über den Verkauf von Aktien der KEBT

Beschluss- Nr. BB 117/V/2010

Beschluss des 1. Nachtragshaushaltsplanes und der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 der Stadt Bad Blankenburg

Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren

(Parkgebührenordnung) der Stadt Bad Blankenburg

Auf Grund des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2507) und des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. S. 565), letzte Änderung, durch Verordnung vom 15. April 2008 (GVBl. S. 105/106) in Verbindung mit § 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), letzte Änderung durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) erlässt die Stadt Bad Blankenburg gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreissatzung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) folgende Gebührenordnung für die Erhebung von Parkgebühren.

§ 1

Geltungsbereich

1. Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Bad Blankenburg werden, soweit die Parkflächen mit Parkuhren oder Parkautomaten ausgestattet sind bzw. Gebührenpflicht angeordnet ist, Parkgebühren erhoben.
2. Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden Gebühren nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 festgesetzt.
3. In das gebührenpflichtige Stadtgebiet werden nachstehende Gebiete einbezogen:
 - 3.1. Parkplatz Griesbachstraße
 - 3.2. Parkplatz Stadthalle

**§ 2****Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild**

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche in der Zeit, in der die Benutzungspflicht an der Parkuhr oder dem Parkautomaten ausgewiesen ist bzw. Gebührenpflicht besteht.

§ 3**Gebührenschildner**

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug auf einer Parkfläche mit Gebühren- bzw. Parkscheinpflicht parkt.

§ 4**Höhe der Parkgebühren**

1. Gebührenpflichtiger Zeitraum: montags bis freitags 09.00 bis 18.00 Uhr (ausgenommen an Feiertagen)
2. Die Parkgebühren betragen für Fahrzeuge
 - a) bis zu einer Parkzeit von 1 Stunde 0,50 EUR
 - b) bis zu einer Parkzeit von 2 Stunden 1,00 EUR
 - c) Tageskarte 3,00 EUR
3. Für eine Parkzeit unter 30 min ist das Parken kostenfrei.

§ 5**Bewohnerparkausweis**

1. Inhaber eines Bewohnerparkausweises können die Parkplätze kostenfrei nutzen.
2. Bewohnerparkausweise erhalten Personen auf Antrag, die ihren Hauptwohnsitz, ihren Geschäftsbetrieb oder Arbeitsplatz in Bad Blankenburg haben.
3. Der Bewohnerausweis wird in der Stadtverwaltung unter folgenden Voraussetzungen auf Antrag ausgestellt:
 - Der Antragsteller ist mit Hauptwohnsitz in Bad Blankenburg gemeldet oder er hat einen Geschäftsbetrieb in Bad Blankenburg bzw. eine Arbeitsstelle.
 - Das Kraftfahrzeug ist auf den Antragsteller zugelassen oder wird ständig von ihm genutzt.
4. Der Bewohnerparkausweis wird für die Dauer von einem Jahr ausgestellt. Die Gebühr für die Ausstellung des Bewohnerparkausweises beläuft sich auf 30,00 EUR. Für die Änderung des Kfz-Kennzeichens oder den Verlust wird eine Gebühr von 10,00 EUR erhoben.
5. Der Bewohnerausweis stellt keinen Anspruch auf einen Parkplatz dar.

§ 5**Inkrafttreten**

Die Parkgebührenordnung tritt am 01.10.2010 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 26.08.2010
Stadt Bad Blankenburg

Persike**Bürgermeister**

(Siegel)

Information zum Erwerb der Bewohnerparkausweise

Anträge auf einen Bewohnerparkausweis können ab dem 09.09.2010 zu den normalen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung (Finanzverwaltung) gestellt werden.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Personalausweis
- Zulassungsbescheinigung für das Fahrzeug

Bei Antragstellern, die auf Grund ihrer Tätigkeit einen Bewohnerparkausweis beantragen, ist dies in geeigneter Form (z. B. durch Bestätigung des Arbeitgebers) nachzuweisen.

Der Antrag ist zusätzlich online auf der Internet-Seite der Stadt Bad Blankenburg unter www.bad-blankenburger.de als pdf-Datei abrufbar und kann schriftlich oder per Fax (Nr. 3755) unter Beifügung einer Kopie der o. g. Unterlagen eingereicht werden.

Die Aushändigung des Bewohnerparkausweises erfolgt nach Zahlung der Jahresgebühr in Höhe von 30,00 EUR.

Springstein-Hinterthan**Leiterin Finanzverwaltung**

Bürgerversammlungen 2010 in Bad Blankenburg und in den Ortsteilen

- | | | |
|-------------|---------------|--|
| 1) Montag | 20. September | Watzdorf im Feuerwehrhaus |
| 2) Mittwoch | 22. September | Böhlscheiben im Landgasthaus „Zum Schützen“ |
| 3) Montag | 27. September | Oberworbach im Feuerwehrhaus |
| 4) Montag | 4. Oktober | Fröbitz/ Cordobang im Dorfgemeinschaftshaus in Cordobang |
| 5) Mittwoch | 3. November | Zeigerheim im Feuerwehrhaus |
| 6) Mittwoch | 10. November | Klein- und Großgörlitz im Dorfgemeinschaftshaus in Kleingörlitz |
| 7) Mittwoch | 17. November | Siedlung im Diakonischen Altenhilfezentrum, Wirbacher Straße 7 |
| 8) Montag | 29. November | Altstadt im Fröbelsaal des Rathauses |

Beginn jeweils um 19:00 Uhr.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zu den Versammlungen recht herzlich eingeladen.

Persike**Bürgermeister**

Bewerber für Schiedsstellen-Besetzung in der Stadt Bad Blankenburg gesucht

Für die Schiedsstelle der Stadt Bad Blankenburg sind für eine neue 5-jährige Amtszeit eine Schiedsperson sowie eine stellv. Schiedsperson zu wählen.

Schiedsstellen werden auf folgenden Gebieten tätig:

- Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten
- Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage
- Schlichtungsverfahren zur außergerichtlichen Erledigung einiger Strafsachen.

Eignung für das Schiedsamt:

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe zu mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger und körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihren Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

- bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat;
- bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat;
- nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Mitbürger, die Interesse an dieser wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit haben, werden gebeten, sich schriftlich bis zum 24.09.2010 in der Stadt Bad Blankenburg, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg, zu melden.

Persike**Bürgermeister**



Ausbildungsplätze 2011

der Stadtverwaltungen Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg

Wir bieten zukunftsorientierte und anspruchsvolle Ausbildungsplätze in unseren modernen öffentlichen Verwaltungen und suchen engagierte, zielstrebige, aufgeschlossene und teamfähige Schulabgänger/innen für folgende Ausbildungsberufe:

zum 01. September 2011

5 Verwaltungsfachangestellte/r - Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Zugangsvoraussetzungen:

mindestens guter Realschulabschluss,
Interesse für Verwaltungsabläufe und Modernisierung der Dienstleistungsorganisation Verwaltung

Ausbildungsbehörde:

Stadtverwaltung Saalfeld, Stadtverwaltung Rudolstadt, Stadtverwaltung Bad Blankenburg

1 Kauffrau/mann für Tourismus und Freizeit

Zugangsvoraussetzungen:

mindestens guter Realschulabschluss,
Interesse für die Entwicklung, Vermittlung und den Verkauf touristischer Produkte und Dienstleistungen sowie Verwaltungsaufgaben, Beratung und Betreuung von Kunden

Ausbildungsbehörde:

Stadtverwaltung Rudolstadt

1 Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Archiv

Zugangsvoraussetzungen:

guter Realschulabschluss,
Interesse für Verwaltungsabläufe und -organisation insbesondere für Schriftgutübernahme und deren technischen Bearbeitung und Aufbewahrung

Ausbildungsbehörde:

Stadtverwaltung Saalfeld

1 Straßenwärter/in

Zugangsvoraussetzungen:

Realschulabschluss,
Interesse am Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst, technisches Verständnis und handwerkliches Geschick

Ausbildungsbehörde:

Stadtverwaltung Saalfeld

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung sind wir bestrebt, Ihnen Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung zu bieten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung oder Online-Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Oktober 2010 an die

Stadtverwaltung Saalfeld
Personalabteilung
Markt 1, 07318 Saalfeld
personalabteilung@stadt-saalfeld.de

oder

Stadtverwaltung Rudolstadt
Fachdienst Personal
Markt 7, 07407 Rudolstadt
personal@rudolstadt.de

oder

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
Personalbüro
Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
personalbuero@bad-blankenburg.de

Die Bewerbungsunterlagen werden gleichermaßen in den Stadtverwaltungen Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg berücksichtigt, so dass eine Doppel- bzw. Mehrfachbewerbung nicht erforderlich ist.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen können Bewerbungen in Kopie ohne Bewerbungsmappen eingereicht werden. Diese werden dann nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Chalupka
Personalreferentin
Stadt Saalfeld

Ludwig
Leiterin Fachdienst Personal
Stadt Rudolstadt

Fischer
Leiter Hauptamt
Stadt Bad Blankenburg

Auflösung des Vereins Fremdenverkehrs- gemeinschaft Bad Blankenburg Thüringer Wald - Schwarzatal e.V.

Die Stadtverwaltung Bad Blankenburg gibt im Auftrag der Liquidatoren bekannt, dass sich der Verein Fremdenverkehrsgemeinschaft Bad Blankenburg Thüringer Wald - Schwarzatal e.V. zum 30.06.2010 aufgelöst hat.

Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, sich bei dem Liquidator Frau Marlies Otto, Gartenstraße 5 in 07422 Bad Blankenburg zu melden.

Persike
Bürgermeister

— Ende des amtlichen Teiles —

Termine, Tipps und Informationen

**Erntedankfest
&
Herbstmarkt**

19. September 2010

Markt
Bad Blankenburg

11.00 Uhr Gottesdienst
12.00 Uhr Mittagessen
12.00 - 18.00 Uhr Herbstmarkt